Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgewerbes
und des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter

Nr. 13 | Erscheint alle 14 Tage Samstags. Redaktionsschluß Montags vor dem Erscheinungstag. Die Zeitung kostet durch die Post bezogen 1.— Mark für das Vierteljahr; Mitglieder erhalten dieselbe gratis. | Köln, den 28. Juni 1930 — Geschäftsstelle Deutzer Wall 9 / Fernruf West 57 259 | Anzeigenpreis für die sechsgespaltene Millimeterzeile 20 Pfennig. Stellengesuche und -Angebote kosten die Hälfte. Anzeigenannahme nur gegen Vorausbezahlung. Geldsendungen: Postscheckkonto 3596 Köln | 27. Jahrg.

Zum Generalangriff auf die Löhne

Sind die „hohen" Löhne die Ursache der Arbeitslosigkeit?

Von Friedrich Baltrusch

Vor ungefähr 27 Jahren hatte ich mit einem bedeutenden Holzindustriellen im Namen der Belegschaft, der ich angehörte, Lohnverhandlungen zu führen. Der Stundenlohn, der außerordentlich niedrig war und den in Akkord verdienten Löhnen nicht entsprach, sollte um einige Pfennige heraufgesetzt und eine Reihe von Mißständen, die ebenso den Betrieb wie die Arbeiterschaft schädigten, beseitigt werden. Der Chef, ein ruhiger, abwägender Mann, erklärte, daß sich die Arbeitskraft je nach Mehr- oder Minderangebot derselben, d. h. je nach der Geschäftskonjunktur, besser oder schlechter rentiere. Er begreife deshalb nicht, daß seine Arbeiter überhaupt nur einen Pfennig für gewerkschaftliche Bestrebungen, die im Grunde genommen gänzlich nutzlos seien, ausgeben. Die Firma wurde fünf Wochen lang bestreikt; sie zahlte schließlich und beseitigte auch die Mißstände. Man glaube aber nicht, daß der alte Unternehmer davon überzeugt war, daß auch dem „Gesetz" von Angebot und Nachfrage ohne Schaden für das Unternehmen etwas nachgeholfen werden kann. Er machte später trotz großen Schadens bei jeder Verhandlung — auch wenn seine Kollegen gleich nachgaben — die gleichen Schwierigkeiten. Das Ende von der Geschichte war, daß die alteingesessene Firma auseinanderfiel und schließlich ihre frühere Bedeutung völlig verlor.

Man glaube nicht, daß diese Einstellung der alten Wirtschafter heute nicht mehr vorhanden und einer völlig anderen Auffassung gewichen sei. Das ist nur zum Teil der Fall. Die Führer der maßgebenden Unternehmungen bekennen sich, selbst wenn sie schon zur jüngeren Generation gehören, noch zur alten Schule. Sie sind der Auffassung, daß es eine „natürliche Lohnhöhe" gibt, die man ohne Gefahr nicht überschreiten darf. Diese „natürliche Lohnhöhe" wollen sie allerdings am liebsten selbst bestimmen. Den „Herrn-im-Hause-Standpunkt", der ihnen innerlich noch absolut liegt, ist nur vorsichtigerweise etwas zurückgestellt worden. Mit den Gewerkschaften haben sie sich innerlich noch keineswegs abgefunden, geschweige denn ihre volkswirtschaftliche Notwendigkeit erkannt. Sie sind jederzeit bereit, erhebliche Geldopfer zur Züchtung von „Werksvereinen" auf sich zu nehmen, um den Aufstieg der Gewerkschaften und der Arbeiter durch gelbe Außenseiter zu hemmen. Sie zahlen erhebliche Summen an alle Wehrbünde, die die Gewerkschaften durch Fernhaltung ihrer Arbeitermitglieder und durch eigene Splitterorganisatiönchen bekämpfen. In letzter Zeit geben sie sogar schwere Gelder für politisch radikale und gewerkschaftsfeindliche Parteien her, anscheinend unbekümmert darum, welches Chaos entstehen würde, wenn diese den Staat und die Gesellschaft bedrohenden, radikalen Gruppen tatsächlich zum Ziele kämen.

Diese Gruppe im Unternehmertum, die in politisch gefährlichen Zeiten (gleich nach der Revolution) eine kurze Zeit lang in den Arbeitsgemeinschaften der Arbeitgeber und Arbeitnehmer — wenn auch widerwillig — mitmachte, steht jetzt als Rufer im Streit für den Abbau der Arbeitslosenversicherung und für die Senkung der Löhne; sehr viel weniger dagegen tritt sie für die Senkung der übersetzten Preise ein. Obwohl es besonders beachtlich ist, daß nach den Feststellungen des Instituts für Konjunkturforschung die sogenannten „freien Preise" vom Januar 1929 zum Januar 1930 von 101,9 auf 90,4 gesunken sind (1926 = 100 gesetzt), während die „geregelten Preise", das sind die Kartell- und Verbandspreise, im Januar 1929 auf 104,6 und im Januar 1930 sogar noch auf 105 standen. Diese Unternehmergruppe hat auch ein „wissenschaftliches" Trabantenheer an der Hand, das jetzt den Auftrag hat, zum Angriff auf die Arbeitslosenversicherung und die „zu hohen Arbeiterlöhne" vorzugehen und die „wissenschaftlichen" Beweise für den Kampf zu liefern.

Die andere Gruppe der Unternehmer, die von der Notwendigkeit der Gewerkschaften und von ihrer Funktion als Organe der Volkswirtschaft voll überzeugt sind, ist in Deutschland noch verhältnismäßig klein. Und der Teil der deutschen Unternehmer, der bereits eingesehen hat, daß im kapitalistischen Wirtschaftssystem hohe Arbeitslöhne und die Schaffung kleiner Vermögen auch für die Arbeiter eine unausweichliche Notwendigkeit sind, wenn wir in Deutschland nicht der Bolschewisierung anheimfallen sollen, ist noch viel kleiner. Es ist natürlich zugegeben, daß es für den Unternehmer nicht ganz leicht ist, anzuerkennen, daß in den meisten Fällen die Grenze für die Beweglichkeit der Löhne nach oben oft sehr viel weiter gezogen werden kann, als es geschieht, ohne den angemessenen Nutzen des investierten Kapitals und der Unternehmertätigkeit zu gefährden.

Wie eigentümlich mitunter die rein kapitalistische Kalkulationsmethode bezüglich der Grenze der Lohnhöhe wirkt, sei an einem einzigen Beispiel dargetan. Bei der Zigarrenherstellung, die meistens in kleinen Fabriken oder in Heimwerkstätten auf dem Lande erfolgt, würde in manchen Fällen der Bruchteil eines Pfennigs mehr Lohn für die Zigarre den Hungerlohn der Zigarrenarbeiter und -arbeiterinnen in einen annehmbaren Lohn verwandeln. Das können die Zigarren aber angeblich nicht tragen. Jedoch 30 und mehr Prozent Aufschlag im Zwischenhandel erscheint als selbstverständlich. Vertretbar soll es auch sein, daß auf die Produktion eines Zigarrenarbeiters mehrere Zigarrenläden entfallen.

Der Ausschuß zur Untersuchung der deutschen Produktions- und Absatzbedingungen, ebenso der „Zugabenausschuß" im Reichswirtschaftsrat konnten bezüglich der Preisgebarung im Handel, insbesondere bei den Markenartikeln, interessante Feststellungen machen. Bei einer ganzen Reihe von täglichen Gebrauchsartikeln und Nahrungsmitteln werden durchschnittlich 30,33, ja auch 50 Prozent aufgeschlagen! Und in welch skrupelloser Weise die Banken — insbesondere die Großbanken und auch die Hypothekenbanken — den Nutzeffekt der deutschen Arbeit und Wirtschaft in Form von völlig unvertretbaren Zinsspannen und Provisionen trotz großer Geldflüssigkeit vorwegnehmen, wird noch viel zu wenig im Volke beachtet. Außerdem ist der deutsche Wirtschaftsorganismus in preispolitischer Hinsicht in einem Gewirr von Kartellfesseln verstrickt, unter deren würgendem Druck die Lebenskraft dahinsiechen muß. Diese Kartelle und sonstigen monopolitischen Unternehmungsformen legen der deutschen Verbraucherschaft künstlich alljährlich mindestens soviel Sondertribute auf, als die Annuitäten des Young-Planes betragen! Wir sehen also, die Grenzen für die Lohnhöhe könnten auf Kosten der enormen Handelsspannen, der großen Bankgewinne und der Kartellüberpreise erheblich erweitert werden, wenngleich zuzugeben ist, daß jetzt der Druck von 3 Millionen Arbeitsloser einer Besserung der Löhne sehr stark entgegensteht. Darum müssen die überhohen Preise schleunigst herunter.

In der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände „Der Arbeitgeber" macht ein Direktor Dr. H. Preußler seinem Herzen Luft. Er redet von der „Wettbewerbsunfähigkeit im Inlande wie im Auslande", macht natürlich die zu hohen Löhne dafür verantwortlich, verteidigt in gleichem Atemzuge die exorbitanten Gehälter der Industriedirektoren und bringt alles auf die Formel wie vor 30 Jahren: Es entscheidet eben in allen Fällen Angebot und Nachfrage. Den Gewerkschaften wirft er vor, daß sie der Arbeiterschaft „zur Verlumpung" verholfen hätten. Er fordert Erniedrigung der Löhne um 10 Prozent und behauptet, daß durch niedrige Löhne und öffentliche Sparsamkeit der größte Teil der Rationalisierung und der kostspieligen Wohlfahrtseinrichtungen entbehrlich gemacht würde. Als Musterbeispiel weist Preußler auf die angeblich freiwillige 15prozentige Lohnverkürzung beim Stahlwerk Becker hin und lobt den Geschäftsbericht der Deutschen Bank und Disconto-Gesellschaft, in welcher ein 10prozentiger Lohnabbau ebenfalls als notwendig gefordert wird. Am Schlusse seines Ergusses weist er dem Staate als höchste Aufgabe die Sicherung des Privateigentums und den Schutz der Persönlichkeit — also die Nachtwächterrolle — zu. Die Lösung des Problems der Lohnsenkung und der Steuerkürzung (natürlich für die Unternehmer) traut er „einer Regierung auf der Grundlage des gegenwärtigen Parteiunwesens" nicht zu und wirft die bei solchen Wirtschaftsführern übliche Frage nach dem Diktator auf.

Geheimrat Dr. Duisberg hat ja im Hauptausschuß des Reichsverbandes der deutschen Industrie betont, daß sich die Vertreter der Wirtschaft (unter „Wirtschaft" versteht Dr. Duisberg natürlich die Unternehmer) mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln aktiv handelnd an der Politik beteiligen sollen. Es ist anzunehmen, daß ein Wirtschaftsführer wie Dr. Preußler mit solchen „gesunden Ansichten" von den Mannen des Reichsverbandes der deutschen Industrie bei der nächsten Reichstagswahl auf den Schild erhoben wird. Das Niveau der Zeitschrift der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände steigt durch die Aufnahme der Herzensergüsse solcher „orthodox" und gewerkschaftsfeindlich eingestellten Direktoren sicherlich nicht. Die Friedensschalmeien, die aus dem Unternehmerlager zu den Gewerkschaften zeitweilig herübertönen, müssen dagegen lächerlich wirken.

Die Ursachen der Arbeitslosigkeit sind bestimmt nicht die „hohen Löhne", sondern ganz andere. Durch Krieg, Inflation und Eigentumsvernichtung ist der Andrang zur Arbeit in Deutschland ein ungeheurer geworden. Es sind mindestens 4½ bis 5 Millionen Menschen, die sich, über den natürlichen Zuwachs jugendlicher Kräfte hinaus, mehr als vor dem Kriege anbieten müssen. Die Frauenarbeit ist um 40 Prozent seit der vorletzten Berufszählung (1907) gestiegen. Drei Viertel Millionen junger Leute, die sonst mehrere Jahre Soldat waren, drücken heute mit auf den Arbeitsmarkt. Vor allem aber wirkt eine Hauptursache, die allerdings international ist, auf die Arbeitslosigkeit ein, nämlich die, daß sich der weltwirtschaftliche Wiederanpassungsprozeß der Volkswirtschaft und der einzelnen Industriezweige an die völlig veränderten Zustände nach dem Kriege noch immer nicht vollzogen hat.

Wenn die Dinge so liegen, dann hilft auch zur Milderung oder Beseitigung der Arbeitslosigkeit nicht ein Abbau der ohnehin meist ungenügenden Löhne. Und wie sieht es denn mit den Löhnen in Wirklichkeit aus? Der Reallohn der Vorkriegszeit ist besonders bei den gelernten Arbeitern in einer ganzen Reihe von Gewerben überhaupt noch nicht erreicht. Nur in wenigen Gewerbezweigen steht der Lohn der soviel beneideten sogenannten ungelernten Arbeiter über dem Reallohn der Vorkriegszeit. Dieser Vorkriegsreallohn war allerdings auch ein ganz jämmerlicher Lohn. Auch heute noch braucht die Hälfte der deutschen Lohnarbeiter keine Einkommensteuer zu zahlen, weil sie kein steuerpflichtiges Einkommen, d. h. ein Einkommen unter 1 200 Mk. im Jahre hat. 63,1 Prozent aller der Invalidenversicherung unterstellten Arbeiter verdienen unter 36 Mark in der Woche und nur 36,9 Prozent 36 Mark und mehr. Wo sollen noch an solchen Löhnen Senkungen vollzogen werden? Es kann sich dann schließlich doch nur um Senkung der Spitzenlöhne und Köpfung der Akkorde handeln. Gibt es aber ein volkswirtschaftlich törichteres Verfahren, als die Herabsetzung der Löhne solcher qualifizierter Leute, die in den Unternehmungen die Höchstleistungen hervorbringen? Trotzdem geschieht es bereits andauernd. Obwohl es doch eine Binsenwahrheit ist, daß jede Einkommensvermehrung, die dem notwendigen Verbrauch zugeführt wird, die Gütervermehrung hebt, Arbeit schafft und die Konjunktur belebt. Die Lohnpolitik, die insbesondere zur Hebung des Einkommens der gering entlohnten Massen führt, steigert den Verbrauch, vermehrt die Gütererzeugung und den Warenumsatz. Diese banalen Erkenntnisse werden in anderen vergleichbaren Industrieländern, in Amerika und England, ohne weiteres

in die Tat umgesetzt, abgesehen von den Fällen, wo eine völlig abnorme Situation vorliegt. Dort drosselt man auch nicht die sich belebende Konjunktur mit nacheinander erfolgenden Preisheraufsetzungen, wie es durch die Kartelle, Syndikate und Preiskonventionen in Deutschland geschieht, ja sogar bei einer niedergehenden Konjunktur erfolgt!

Den Gewerkschaften ist aus all diesen Gründen dringend anzuraten, sich gegen Lohnherabsetzungen auf das entschiedenste zu wehren. Es muß hier dem Anfang widerstanden werden. Es kommen sonst, wenn die Depression in der Wirtschaft noch etwas länger anhalten sollte, schließlich alle Betriebe und Konzerne, melden ihre „Notlage" an und verlangen Lohnherabsetzungen. Das Signal hierzu ist von den Zentralstellen des Unternehmertums gegeben worden.

Was wir in der Hauptsache brauchen, um der wirtschaftlichen Drepression entgegenzuwirken, sind u. a. folgende Mittel: Arbeitsbeschaffung (Durchführung der Osthilfe usw.), Hereinnahme von Auslandskrediten und Erhebung eines allgemeinen Notopfers zu produktiven Zwecken und zugunsten der Arbeitslosen, Zuführung von verbilligten Krediten an die Landwirtschaft nach den vorgesehenen Regierungsmaßnahmen und aus dem bestehenbleibenden Fonds der Industriebelastung, Freimachung und Belebung des Wohnungsbaues durch Senkung der viel zu hohen Hypothekenzinsen und Beseitigung der zu großen Zinsspannen der Banken, schleunige Herausgabe billiger Goldpfandbriefe (6prozentig), Einwirkung des Reiches und der Länder auf die starren Preisbindungen der Kartelle, Markenartikelfabrikanten und monopolistischen Unternehmungsorganisationen und schnellere Anpassung der zu hohen Warenpreise an die jetzige Wirtschaftskonjunktur. Notwendig ist eventuell auch die der Regierung ermöglichte elastische Handhabung der Zollgesetzgebung. Ferner muß die sinnlose Bevorzugung ausländischer Waren durch zweckentsprechende Aufklärung der Verbraucherkreise, insbesondere auch der Hausfrauen, eingedämmt werden.

Dr. Preußler gegenüber, der außer den schon erwähnten Uebertreibungen und seiner Diktatursehnsucht auch noch darüber klagt, daß unser heutiges Staats- und Wirtschaftsleben in den Grundfesten erschüttert sei und daß „das Gespenst des Bankerotts beinahe jedes Unternehmen und Geschäft bedroht", sei gesagt, daß der größte Teil des Volkes etwaigen Diktaturgelüsten sowohl auf politischem wie auf sozialwirtschaftlichem Gebiet geschlossen entgegentreten würde. Seine Auffassung von der Verfassung der deutschen Wirtschaft kann auch nicht geteilt werden. Unsere Wirtschaft und unser Produktionsapparat sind im Kern gesund und durchaus leistungsfähig; die deutschen Arbeiter sind im höchsten Grade leistungsfähig und diszipliniert. Eine Weltwirtschaftskrise geht natürlich an Deutschland auch nicht spurlos vorüber. Aber, wenn nicht alle Zeichen trügen, stehen wir wieder vor einem Wirtschaftsaufschwung.

Es kommen demnächst große Auslandsanleihen (400 Millionen) herein. 200 Millionen zahlt Amerika zudem in nächster Zeit als Entschädigung für die Wegnahme deutschen Eigentums an deutsche Schiffahrtsgesellschaften zurück. Der Kapitalmarkt erfährt zurzeit eine große Erleichterung. Diese wird noch bei der jetzt erfolgenden Rückzahlung der kurzfristigen Schulden des Reiches und der Kommunen zunehmen. Es könnte nichts Törichteres passieren, als den Kampf um allgemeine Lohnsenkungen weiter fortzuführen! Jetzt heißt es, den Kopf hochhalten, nicht die Nerven durchgehen lassen und den oben aufgezeigten wirtschaftlichen Notwendigkeiten schnell hintereinander Rechnung tragen. Die Preise können von den Unternehmern schnell wieder erhöht werden, Lohnsenkungen aber sind nicht so leicht zu beheben.

Die christlichen Gewerkschaften zur Lage

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften hielt am 11. und 12. Juni in Düsseldorf eine von Vertretern aller Verbände besuchte Tagung ab, auf welcher insbesondere die gegenwärtige Wirtschaftslage Gegenstand der Erörterung war. Es herrschte Einmütigkeit darüber, daß alles geschehen muß, um der großen Arbeitslosigkeit Herr zu werden und daß es vor allem auch Aufgabe der Gewerkschaften ist, daran mitzuarbeiten, die Arbeitslosen wieder in den Produktionsprozeß einzugliedern. Die christlichen Gewerkschaften, die den Arbeitsgemeinschaftsgedanken bejahen, begrüßen und unterstützen die Bemühungen, durch gemeinsame Arbeit der Arbeitgeber und der Gewerkschaften die schwierige Gesamtlage überwinden zu helfen. Gegen die von einigen Kreisen vertretene Auffassung, daß der Abbau der Löhne das Mittel sei, um die Arbeitslosigkeit zu beheben, müssen sich die christlichen Gewerkschaften nachdrücklichst wenden. Sie sind bereit, an einer Senkung der Produktionskosten der Wirtschaft mitzuarbeiten, vor allem in der Richtung einer Senkung der durch den überspannten staatlichen Verwaltungsapparat bedingten öffentlichen Lasten und einer wesentlichen Herabsetzung der Preise, insbesondere durch Verminderung der zu hohen Preisspannen im Handel und der zu hohen Zinssätze. Nach wie vor ist für die Stellung und das Wollen der christlichen Gewerkschaften die Gesundung der Wirtschaft und die Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Volksschichten das Entscheidende.

Der Hauptvorstand des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften brachte des weiteren zum Ausdruck, daß der derzeitigen großen Arbeitslosigkeit und Not weiter Volksschichten nur mit außerordentlichen Maßnahmen begegnet werden könne. Insbesondere müsse die Arbeitslosenversicherung durch besondere gesetzliche Maßnahmen leistungsfähig erhalten bleiben. Mit Befremden stellen die christlichen Gewerkschaften den Mangel an wirklicher Gemeinschaftsgesinnung in weiten Kreisen unseres Volkes fest, der insbesondere auch in dem Widerstand gegen das von der Regierung angekündigte Notopfer zum Ausdruck kommt. Angesichts der Not von Millionen deutscher Volksgenossen sollte die Leistung eines Notopfers von allen in gesicherter Stellung sich Befindenden eine Selbstverständlichkeit sein.

Der Vorstand beschloß, daß die Angestellten der christlichen Gewerkschaften, neben den gewerkschaftlichen Sonderbeiträgen und über ihre Beiträge zur Arbeitslosenversicherung hinaus, ein weiteres Notopfer bringen, um die Mittel der Arbeitslosenfürsorge ihrer Verbände zu stärken. Die aus der christlichen Arbeiterbewegung hervorgegangenen Angestellten in öffentlichen Diensten werden aufgefordert, in gleicher Weise zu handeln.

Warenpreise und Kaufkraft

In einem Artikel in „Deutsche Konfektion", Nr. 40/25, nimmt Herr Karl Heymann, Inhaber der Firma Oppenheimer, Köln, u. a. auch Stellung zu der Frage, welchen Einfluß die Warenpreise auf die Kaufkraft der Bevölkerung ausüben. Die diesbezüglichen Ausführungen sind sehr interessant und insbesondere deshalb wertvoll, weil hier ein Unternehmer auf Mängel in der Preisgestaltung bei der Konfektion hinweist in einer Offenheit, wie man sie sonst selten in der Unternehmerpresse findet. Herr Heymann schreibt:

„Es kann nicht bestritten werden, daß die Preissteigerung in der Herrenbekleidungsindustrie gegenüber den Friedenspreisen außerordentlich hoch ist, und daß die heutigen Preise in einem Mißverhältnis stehen zu der Kaufkraft weitester Schichten und Kreise der Bevölkerung. Wenn vor dem Kriege der Durchschnittswochenlohn eines Arbeiters etwa 28 bis 30 M. betrug, so beträgt der Durchschnittswochenlohn heute etwa 36 bis 40 M. Während aber vor dem Kriege ein Anzug in einer guten Mittelqualität 35 M. gekostet hat, dürfte der Preis für einen Anzug gleicher Qualität heute 80 bis 85 M. kosten. Somit war ein Arbeiter vor dem Kriege in der Lage, für den Lohn, den er in etwa 6 bis 8 Tagen verdient hatte, sich einen Anzug zu kaufen; heute muß dagegen für den gleichen Anzug ein Lohn von mindestens 13 bis 14 Tagen aufgewandt werden.

Es ergibt sich nun die Frage, ob es nicht doch möglich ist, eine Angleichung der Preise in der Herrenbekleidungsindustrie an die allgemeine Kaufkraft zu erreichen, und zwar nicht nur durch eine Reform der tarifvertraglichen Bestimmungen hinsichtlich der Entlohnung der Arbeitskräfte. Es muß ernstlich nachgeprüft werden, ob eine derartige Preisreduzierung nicht auch erreicht werden kann durch eine Rationalisierung und durch eine Verbesserung der Herstellungsmethoden. Will man nämlich eine gesunde Wirtschaftspolitik betreiben, so muß man den allergrößten Wert darauf legen, daß die Einnahmen der Verbraucher in das richtige Verhältnis zu den lebensnotwendigen Ausgaben gebracht werden.

Auch in der Herrenbekleidungsindustrie muß diese Möglichkeit gegeben sein. Es muß allerdings darauf Bedacht genommen werden, daß diese Verbilligung und Reduzierung der Preise nicht auf Kosten der Qualität geht. Den wirtschaftlichen Erfordernissen wird nur dann Rechnung getragen bei einer Rationalisierung der Betriebe und der Herstellungsmethoden, wenn die Kaufkraft gehoben wird durch eine Beibehaltung des Qualitätsniveaus.

Die ersten Ansätze zu einer Verbilligung der Produktion, die nicht auf Kosten der Qualität geht, sind in der Herrenbekleidungsindustrie bereits gemacht worden durch einen Uebergang von der Heimarbeit zur Werkstattarbeit, wo Männer mit Frauenarbeit Hand in Hand auf neuzeitlichen Maschinen die Kleidung herstellen. Wenngleich dieser Uebergang sich aus verschiedenen Gründen nur ganz allmählich vollziehen kann, so muß doch diesem Problem schon heute die allergrößte Beachtung geschenkt werden. Gewiß wird die Umstellung zunächst mannigfache Schwierigkeiten bereiten. Aber diese Schwierigkeiten dürfen nicht davon abhalten, auf dem einmal beschrittenen Wege fortzuschreiten. Sobald man überzeugt ist, und zu dieser Ueberzeugung wird letzten Endes im Laufe der Zeit wohl jeder Fachmann kommen, daß durch die neuzeitliche Arbeitsmethode, das heißt durch die Werkstattarbeit, in der Bekleidungsindustrie eine Verbilligung der Produkte erreicht werden kann ohne Minderung der Qualität, muß man alle Mittel einsetzen, um diesen ersten Schwierigkeiten Herr zu werden. Der Erfolg wird dann nicht ausbleiben; im Gegenteil, der Erfolg wird für die Herrenbekleidungsindustrie nur dann für die Zukunft gewährleistet sein, wenn auch diese Industrie in der Lage ist, der großen Masse der Verbraucherschaft entsprechend ihrer Kaufkraft qualitativ gute Bekleidung jeglicher Art zu verschaffen.

Der Einzelhandel ist aber als Warenverteiler in erster Linie an der Hebung der Kaufkraft interessiert, und er kann der Bekleidungsindustrie der Vorwurf nicht erspa-

Interessante Paragraphen aus dem alten „Innungsgesetze der Schneider"

Wie früher alle Handwerke und Gewerbe sich zu festen Gilden und Zünften zusammenschlossen —, auch die Schneider hatten in manchen Städten solche Zünfte —, regelte sich das gesamte Berufs- und private Leben im wesentlichen nach den Innungsparagraphen, die ebenso gut Innungsgesetze genannt werden können. Erst später, als in Preußen die Zunftordnung von 1733 die Verhältnisse der gesamten Zünfte einheitlich regelte, schwanden die alten Zunftordnungen, wovon jedes Handwerk eine gesonderte hatte. Im Grunde gleichen sie in ihren markantesten Punkten sich alle mehr und minder. Für uns Kinder des 20. Jahrhunderts sind solche alten Regeln und Gesetze stets von Interesse, vor allen Dingen dann, wenn sie unsere „beruflichen" Ahnen betreffen.

Es ist nicht möglich, die Paragraphen in ihrer Gesamtheit zu behandeln, und so sei denn nur das Charakteristischste aus ihnen unter zeitweiser Beibehaltung der alten schwerfälligen Schreibweise und des unverständlichen Satzbaues wiedergegeben.

Paragraph 1 regelt den Eintritt in die „Gülde", indem er sagt: „Anfangs und vor allen Dingen, wenn jemand sich mit in die Gülde und Gesellschaft begeben will, soll derjenige darumb bey den alt Meistern ansuchung thun, und umb mit ihm in die Gülde genommen zu werden, dieselben freundlich und gebührlich ansprechen; bevor aber dieses geschehen, sich aller Arbeit als ein Meister gänzlich enthalten." Ein anderer Paragraph sagt: „Muß er 3 Ansuchen oder Sprachen thun, und zwar von Vierteljahr zu Vierteljahr, jedesmal Vormittage umb 9 Uhr auch dabei 12 grs. Umbschirk Geldt erlegen (= 12 Groschen laufender Münze); Ist es aber ein Fremder, so muß Er ein ganz Jahr nacheinander bey einem Meister gearbeitet haben, ehe er dazu gelangen kann; Hiengegen soll aber eines Meisters Sohn wenn er um 2 Jahr gewandert, dazu gelassen werden."

Will ein Geselle Meister werden, so hat er bei der ersten „Mutung" 1 Rthlr.*) der anderen 18 grs. und bei der dritten und letzten Mutung**) 12 grs. zu erlegen. Er muß bei der ersten „Sprache" seinen „Geburths- und Lehrbrieff" dem gesamten, d. h. vor den versammelten Handwerksmeistern vorlegen und zur Ansicht freistellen, hat er keinen Geburts-, auch keinen Lehrbrief, so ist er gänzlich abzuweisen, die weil „in ehrbaren Gesellschaften keine unechte und untüchtige Personen, so weder Lehr- auch Geburthsbrieff aufzuweisen haben, zu dulden seyn".

Wer zur „Gülde und Gesellschaft" gehören will, muß weiter bei einem tüchtigen und zuverlässigen und untadelhafften Meister 3 Lehrjahre „ausgestanden" haben, ingleichen nach vollbrachtem Lehrjahre drei Jahre „nacheinander gewandert und diese Zeit über bei tüchtigen Meistern für Gesell gearbeitet haben". Söhne von Meistern brauchen aber nur 2 Jahre zu wandern. Und auf Erfüllung dieser Vorschriften wurde strengstens geachtet, sagt doch ein späterer Paragraph ausdrücklich, daß „ungeschickte und untüchtige junge Kerle, wie es leyder offt geschieht, können zu ihrem selbsteigenen Verderben und zum Nachtheil und Schimpf der Zunft-Genossen zu dieser Gesellschaft nicht gelangen". —

Besteht ein Geselle das Meisterstück, so hat er 10 Reichsthaler zum „Meistergelde in die Lade" zu legen. Das Meisterstück selbst muß innerhalb 12 Wochen hergestellt werden; für jede Woche mehr Zeit sind 2 Reichsthaler als Buße oder Reugeld in die Lade zu legen „Wofern aber derjenige, so sich hierzu angiebt, eines Meisters Sohn ist, oder eine Wittfrau oder Meisters-Tochter heyrathet, der soll an Meister-Geld nicht mehr als 5 Rthlr. in die Lade erlegen." Man sieht aus alledem, daß den Meistern und Angehörigen alle „Zunfftpflichgen" wesentlich erleichtert wurden; ob dies nun recht und billig war, ist eine andere Frage. Da aber wohl gerade die Meister hinsichtlich der Einnahmen und ihrer finanziellen Verhältnisse fraglos besser standen als Gesellen, die da Meister werden wollten, so scheint diese sichtliche Bevorzugung auch nicht ganz recht und billig zu sein.

Wer eines Meisters Tochter oder Witfrau heiratete, muß, ehe er zur Verfertigung seines Meisterstückes schritt, eine eigene Werkstatt eingerichtet, die bürgerliche Pflicht (den Bürgereid) geleistet haben und als Bürger aufgenommen worden sein, ob er selbst eines Meisters Sohn oder ein Fremder ist, ist gleichgiltig, nur die Heirat einer Meisters-Tochter oder Witfrau entscheidet.

Wer das Handwerk richtig erlernt und innerhalb vier Monaten eine Werkstatt eröffnen will, muß dies vorher eingeben. Ist er angenommen, so hat er 10 Rthlr. in die Lade zu zahlen. Seinen Geburts- und Lehrbrief muß er natürlich erst „produzieren", also vorlegen. Will er Lehrlinge einstellen, so sind sie ein- und auszuschreiben. Beschäftigt er Gesellen, so hat dieser für alle Quartale „seyn Aufflage-Geld als 3 grs. zu erlegen", der Meister selbst zahlt dieselbe Summe ebenfalls, entweder persönlich oder durch Einsendung. Interessant sind die 4 folgenden Paragraphen, die im Wortlaut hier folgen mögen:

„Wann ein Gesell, der da Meister werden will, oder auch bereits Meister geworden, sich beweiben will, soll derselbe sich mit ehrlich gebohrenen untadelhafften Weibes-Personen, so im Handwerk leydlich und unverwerflich seynd, einlassen. Sonstend soll derselbe keineswegs im Handwerk geduldet werden.

Wann aber ein solcher bereits beweibet oder auch anderswo ein Meister gewesen, so muß derselbe dennoch seinen Geburths- und Lehrbrieff produzieren, auch ein Attest von der „Obrigkeyt", alwo Er gewohnet und wie Er sich aufgeführet mitbringen, danebst muß Er 10 Rthlr. in der Meister Lade erlegen von Meisterstück aber ist derselbe frey wenn Er beybringet, daß Er schon anderswo in Königlichen Landen Meister geworden und sein Meister-Stück daselbst wo Er das Recht erworben, völlig gemacht, auch dasselbe tüchtig befunden und Bürger worden, alles nach vorigen Paragraphen. Widrigenfalls kann Er allhier nicht zugelassen werden.

Es soll auch ein Jeder zu dieser Zunfft zugelassen und admittiret werden, wenn er nur vorher prästanda praestiret und sich dazu diesen Privilegio gemäß geschickt gemacht, als dann er in die Meisterschaft auf und angenommen werden soll.

Es soll auch kein Meister seinen Mit-Meister sein Gesinde abspännig machen, oder zu des anderen Verderb und Schaden zu sich locken, es geschehe solches durch ihm selbst, oder durch den Seinigen, oder anderer. Wer nun solches thut, soll 3 Rthlr. in die Lade erlegen."

(Schluß folgt.)

*) Reichsthaler.

**) Mutung ist soviel als „Ansinnen, Begehren". Das zu erlegende Geld ist eine Art Prüfungs- oder Einschreibegebühr im heutigen Sinne.

ren, daß diese viel zu spät erkannt hatte, daß es wie bisher nicht weitergehen konnte."

Diese Ausführungen können wir unterstreichen. Es ist schon so, daß die wirtschaftliche Depression, in der wir leben, in dem Ausmaße nicht eingetreten wäre, wenn die Unternehmer ihre Preise rechtzeitig auf das Maß zurückgeschraubt hätten, das notwendig ist, um eine gute Kaufkraft der breiten Masse zu erhalten. Der Grundsatz: „Großer Umsatz, kleiner Nutzen", muß wieder zum Leitmotiv für Produktion und Handel werden, wenn die Wirtschaft gesunden soll.

Arbeitslosigkeit und Reichswirtschaftsrat

Dem Vorstand des vorl. Reichswirtschaftsrats ist ein Antrag Baltrusch-Keil zugegangen, der ihn ersucht, einen Arbeitsausschuß bestehend aus Mitgliedern der drei Hauptausschüsse zu bilden, der umgehend die Frage prüfen soll: Was kann geschehen, um der Arbeitslosigkeit Herr zu werden? In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß die Zahl der verfügbaren Arbeitsuchenden Ende April noch immer 2 791 000 betrug und daß diese Ziffer um 1 080 000 höher liegt als um dieselbe Zeit des Vorjahres. An Hauptunterstützungsempfängern wurden bei beiden Unterstützungsarten (Arbeitslosen- und Krisenunterstützung) Ende April 2 081 000 gezählt, das sind rund 757 000 mehr, als Ende April 1929. Es heißt dann weiter in der Begründung: „Diese gefährliche wirtschaftliche Entwicklung scheint nicht allein in der „schlechten Konjunktur" begründet zu sein, sondern es spielen sicherlich eine Reihe anderer Gründe und Hemmungen eine Rolle, an deren Beseitigung die Gesamtwirtschaft ein dringendes Interesse hat." Zum Schluß geben die Antragsteller der Ansicht Ausdruck, daß es Sache und Aufgabe des Reichswirtschaftsrats ist, die einschlägigen Fragen zu klären und geeignete Vorschläge zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit zu machen.

Diesem Antrag wurden die in der Frühjahrssitzung des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften diskutierten Richtlinien zur Hebung der Wirtschaftslage und zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit gleichzeitig beigefügt. Sie sollen mit eine Grundlage für die Aussprache im Arbeitsausschuß des Reichswirtschaftsrats bilden. Die Gefahr und der Schaden der Riesenarbeitslosigkeit sind so groß, daß Mittel zu ihrer Behebung unbedingt gefunden und eingesetzt werden müssen.

„Reichsverband" und „Bekleidungsgewerkschaft"

In der Nummer 25 der „Rundschau" führt der Reichsverband des Deutschen Schneidergewerbes (Elberfeld) eine heftige Polemik gegen die Auslassungen unseres Verbandsorgans in den Nummern 9, 10 und 12, die sich gegen die Haltung des Reichsverbandes in bezug auf den letzten Vertragsabschluß im Maßschneidergewerbe richteten. Der Reichsverband will es nicht wahr haben, daß er in der Angelegenheit eine zwiespältige Haltung einnahm. Es sei sein gutes Recht gewesen, das Abkommen abzulehnen und seine Untergruppen entsprechend anzuweisen, weil er an den Schlußverhandlungen, die zu der bekannten Vereinbarung führten, nicht teilgenommen habe. Er wirft uns dann vor, wir hätten uns in der Sache in der gröblichsten Weise einer Verfälschung der Wahrheit schuldig gemacht. Der Reichsverband müsse es sich überlegen, ob er mit einem Verband noch irgendwelche Verhandlungen führen kann, dessen Organ sich so verhält, wie die „Bekleidungsgewerkschaft" es getan habe. Schließlich erwartet er eine Zurücknahme der Angriffe, die wir gegen die Führer des Reichsverbandes richteten.

Wir bemerken vorweg, daß wir absolut keine Ursache haben, auch nur ein Wort von dem, was wir schrieben, zurückzunehmen. Wir haben die Dinge so dargestellt, wie sie sich abgespielt haben. Den Vorwurf, daß wir die Wahrheit verfälscht hätten, weisen wir mit aller Entschiedenheit zurück. Eher haben wir Ursache, dem Reichsverband Verfälschung der Wahrheit vorzuwerfen. Er behauptet nämlich, daß wir geschrieben hätten, der Reichsverband habe an allen Lohn- und Tarifverhandlungen der letzten Zeit teilgenommen und der Abschluß sei unter seiner Mitwirkung erzielt worden. Diese Behauptung ist falsch. Die Herren mögen die drei in Frage kommenden Artikel einmal ohne Nervosität prüfen und sie werden finden, daß wir Recht haben. Wenn wir auch nicht annehmen, daß diese falsche Unterstellung mit Absicht geschehen ist, so handelte der Verfasser jedoch grob fahrlässig. Ohne diese Unterstellung hätte er nämlich gar nicht zu der von ihm beliebten Anrempelung unseres Verbandes kommen können. Er baut seine Argumentation fast ganz auf diese unrichtige Unterstellung auf. Sie steht also auf sehr schwachem Fundament.

Unsere scharfe Kritik der Haltung des Reichsverbandes in bezug auf den letzten Vertragsabschluß war und bleibt berechtigt, wenn auch kein Vertreter des Reichsverbandes bei den Schlußverhandlungen zugegen war. Wir stellen nochmals fest — der Reichsverband bestätigt es überdies selbst — daß Vertreter des Reichsverbandes sowohl in Kassel, als auch in Braunschweig und Berlin an den Tarifverhandlungen als Mitglieder der Verhandlungskommission der Arbeitgeber teilgenommen haben. Der Führer dieser Kommission war Herr Rudolph, Vorsitzender des Adav. Er konnte doch auch nur als solcher die letzten Verhandlungen, die im kleinsten Kreise stattfanden, führen und den Vertragsabschluß tätigen. Kann bei dieser Sachlage auch nur ein Mensch, der die Gepflogenheiten bei Tarifverhandlungen kennt und deshalb die Unterhändler der Vertragsgegner als von der Verhandlungskommission beauftragt ansieht, auf den Gedanken kommen, daß nach Abschluß des Vertrages ein Teil der Mitglieder dieser Kommission eigene Wege gehen kann und wird? — Wir haben uns Treu und Glauben bei Tarifverhandlungen nicht so vorgestellt, wie sie diesmal vom Reichsverband in die Tat umgesetzt wurden.

Dem Reichsverband des Deutschen Schneidergewerbes können wir ferner den Vorwurf nicht ersparen, daß er nach dem offiziellen Friedensschluß nicht mit offenen Karten gespielt hat. Er hat weder in seinem Organ mitgeteilt, daß er den Vertragsabschluß nicht anerkennt, noch hat er den Organisationen auf Arbeitnehmerseite, mit deren Vertreter seine Vertreter wochenlang in Verhandlungen zusammensaßen, davon etwas wissen lassen. Wir mußten erst durch ein Rundschreiben, das uns zufällig auf den Tisch flog, davon Kenntnis erhalten, daß der Reichsverband zum Vertragsabschluß quer stand. Als wir daraufhin beim Adav wegen dieser Sache anfragen, bekamen wir eine nicht ganz klare Antwort. Wir mußten aber aus derselben entnehmen, daß der Widerstand des Reichsverbandes und der Innungen gegen das Lohnabkommen aufgegeben sei. Wenn nun trotzdem Innungen — wie die Krefelder, Bielefelder und andere — Beschlüsse fassen, die der tarifvertraglichen Ordnung im Gewerbe schnurstracks zuwiderlaufen, so haben wir als Tarifvertragspartei berechtigten Grund, uns dagegen zu wehren und in aller Oeffentlichkeit zu sagen, wie wir darüber denken. Das mag im Reichsverband unangenehm empfunden werden. Wir können das nicht ändern. Jedenfalls haben die Leiter des Reichsverbandes keine Ursache, sich darüber zu entrüsten.

Wenn wir in der Angelegenheit dem Reichsverband gegenüber scharfe Worte gebrauchten, so lag darin keine Ueberhebung, wie der Verfasser des Artikels uns zu unterstellen sucht, sondern es spiegelte sich darin die ehrliche Entrüstung wieder, die wir ob des Vorgehens des Reichsverbandes empfanden. Wir werden uns auch in Zukunft nicht durch Drohungen oder unsachliche Polemik des Reichsverbandes abhalten lassen, das zu tun, was wir im Interesse unserer Mitglieder und des Gewerbes für notwendig halten. Reaktion wird von uns bekämpft, wo wir auf sie stoßen. Würden wir anders handeln, so erfüllten wir unsere Aufgabe nicht.

Rheinischer Bezirksverbandstag des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine

Die rheinischen Konsumgenossenschaften des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine, Köln, hielten am 1. Juni ihren Bezirksverbandstag in Euskirchen ab. Der Bezirksvorsitzende, Herr Geschäftsführer Rotthäuser, begrüßte die Delegierten der Vereine, sowie eine Reihe Ehrengäste. Dann gab Herr Rotthäuser den Bericht über den Stand des Bezirksverbandes: 76 Genossenschaften des Bezirksverbandes haben im Jahr 1929 in 1291 Abgabestellen insgesamt 116 628 800,55 Mk., das sind acht Prozent mehr als im Vorjahr, umgesetzt. Die Mitgliederzahl betrug 404 490. Der Umsatz in der Eigenproduktion betrug rund 20 Millionen Mk., davon 14,5 Millionen in der Bäckerei und drei Millionen in der Metzgerei. An Rückvergütung wurde ein Betrag von 1 899 530 Mk. gewährt.

Herr Oberrevisor Haurand erstattete den Bericht über die im Bezirksverband stattgefundenen Revisionen. Im allgemeinen konnte er einen gesunden Fortschritt feststellen. In den rheinischen Genossenschaften herrsche eine große Unternehmungsfreudigkeit, die auch in Neubauten und Betriebsrationalisierungen ihren Ausdruck findet.

Darauf erhielt Herr Geschäftsführer Klevers (Köln) das Wort zu einem Vortrag über „Oertliche und zentrale Genossenschaftswerbung". Da die Konsumgenossenschaften nur an Mitglieder verkaufen dürfen, so seien die Konsumgenossenschaften von vornherein auf Werbung angewiesen. Die genossenschaftliche Werbearbeit müsse an die Verbraucher herangehen, sie aufsuchen und alles versuchen, sie als Mitglied zu gewinnen. Der Verbraucher sei heute umworben von Warenhäusern, Großfilialbetrieben, Einheitspreisläden, Markenartikeln. Immer neue Mittel würden vom Privathandel angewandt, ihn aufmerksam zu machen und zum Kauf zu veranlassen. Außerdem würden die Verbraucher durch den Kampf des Mittelstandes gegen die Konsumgenossenschaften irregeführt. Hierzu komme noch der Kampf, der mit Hilfe der Gesetzgebung und der Verwaltung, besonders in der Steuerfrage, gegen die Konsumgenossenschaften geführt werde. Alle diese Widerstände gegen die Konsumgenossenschaften könnten nur durch eine restlose, lückenlose und planmäßige Werbearbeit überwunden werden. Der Werbearbeit aber habe Erziehungsarbeit voranzugehen und zwar in sämtlichen Verwaltungskörperschaften und beim Personal. Im einzelnen behandelte er die zur Schulung geeigneten Mittel, darunter Kurse und Genossenschaftszeitschriften. Der Referent gab dann Winke für die praktische Werbearbeit, wie Hauswerbung, Flugblatt, Versammlungen, Zeitungswesen, Kino, Lichtbild und dergl. Mit den befreundeten Organisationen sei ständig Verbindung zu halten. Der jährliche Generalappell für die Werbearbeit sei die „Deutsche Verbraucherwoche", hierbei müsse jede Genossenschaft mitmachen. Zum Schluß forderte der Redner dazu auf, die Einrichtungen, die sowohl beim Reichsverband wie bei der Gepag bestehen zur Unterstützung der Bildungs- und Werbearbeit, ausgiebig zu benutzen.

Frl. Herbertz (Köln) referierte über „Das Tätigkeitsgebiet der Frauen in der Konsumgenossenschaftsbewegung". Sie ging davon aus, daß die einzelnen Genossenschaften heute die Mitarbeit der Frauen benötigen. Es genüge nicht mehr, die Frau allein zum Einkauf in der Genossenschaft zu veranlassen, es käme vielmehr darauf an, die Frauen zu überzeugten Genossenschafterinnen zu machen. Bei der Aktivität der Frauen auf allen Gebieten müßten die Frauen auch die Konsumgenossenschaft als ihre eigene Sache ansehen lernen. Es müßten neue Wege gegangen werden, um die Frauenwelt mit der Genossenschaftsidee näher vertraut zu machen. In jeder Genossenschaft sollte eine Frauengruppe gegründet werden, die als Führerinnenschule zu wirken hätte.

An die Referate schloß sich eine ergiebige Aussprache an. Dann nahm, von der Versammlung stürmisch begrüßt, Generaldirektor Schlack M. d. R., der Führer des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine e. V. Köln, das Wort zu der Sonderbesteuerung der Konsumgenossenschaften. Vor der Gründung des Reichsverbandes deutscher Konsumvereine hätten die Konsumgenossenschaften als sozialistische Angelegenheit gegolten. Erst der Reichsverband deutscher Konsumvereine habe in der Oeffentlichkeit Verständnis geweckt für die Aufgaben einer religiös und politisch neutralen Verbraucherbewegung. In Kriegs- und Inflationszeit, wie auch zur Zeit des Abbaues der Zwangswirtschaft, seien die Konsumgenossenschaften in der Oeffentlichkeit und auch bei Regierung und Verwaltung zu Ehren gelangt. Erst mit der Entstehung der Wirtschaftspartei sei der Kampf gegen die Konsumgenossenschaften aufs neue in unsozialer Weise entbrannt. Die Sonderumsatzsteuer für die Konsumgenossenschaften stelle eine ungerechte Ausnahmesteuer dar. In Anbetracht der Wirtschaftskrise in der wir stehen, und der Kriegslasten sei es besonders verwerflich, die preisregulierende Macht der Konsumgenossenschaften durch eine Ausnahmesteuer zu schwächen.

In einer einstimmig angenommenen Entschließung wird von der Reichsregierung, vom Reichstage und besonders von den Abgeordneten der Beamten, Angestellten und Arbeiter gefordert, umgehend die Sonderumsatzsteuer für Konsumvereine wieder zu beseitigen. Eine ähnliche Entschließung war auch am 19. Mai auf einer Führerkonferenz der christlichen Arbeitnehmerbewegung in M. Gladbach zur Annahme gelangt.

Internationale Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände

Der Vorstand der Internationalen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände tagte in Zürich, im Anschluß an dem dritten schweizerischen evangelisch-sozialen Kongreß, unter Vorsitz von Minister a. D. Dr. W. Koch (Berlin).

Anwesend waren Vertreter aus Deutschland, Dänemark, Holland, Polen und der Schweiz.

Der Bericht des Sekretärs, Herrn H. Amelink (Utrecht) wurde gutgeheißen. Dieser Bericht enthält u. a. Angaben über die geführte Propagandaarbeit und umfaßt, als Beilage, einen Ueberblick über die in Dänemark, Lettland und Ungarn unternommenen Propagandareisen. Der Vorstand beschloß in bezug auf die Propaganda in den überwiegend protestantischen Ländern, sich an den Vorstand des Internationalen Bundes der Christlichen Gewerkschaften zu wenden, damit die Propaganda unter den protestantisch-christlichen Arbeitern in diesen Ländern so zweckmäßig wie möglich gestaltet wird.

Der Sekretär wird im Anfang des nächsten Jahres in Dänemark auf einem dreitägigen sozialen Kursus ein Referat halten; eine Vortragsreise in 10 bis 12 Ortschaften dieses Landes soll damit verbunden werden.

Der Frage der Propaganda in Ungarn wurde besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Mit Norwegen sollen Beziehungen gesucht werden.

Weiter wurde auch die Frage der Beziehungen zwischen der Internationalen Arbeitsgemeinschaft evangelischer Arbeitnehmerverbände und dem Internationalen Sozialwissenschaftlichen Institut der Kirchen in Genf besprochen. Mit Bedauern mußte festgestellt werden, wie auch aus dem Bericht des Sekretärs zu ersehen ist, daß die protestantisch-christliche Arbeiterbewegung von diesem Institut so gut als ignoriert wird. Der Vorstand sah sich leider veranlaßt, festzustellen, daß zwei unlängst erschienene Schriften es erneut beweisen. In einer von Juni 1929 datierten und von Prof. Dr. A. Keller, dem Leiter des Instituts, verfaßten Broschüre, wird wohl das Internationale Arbeitsamt berücksichtigt und auf die große Bedeutung der Anknüpfung von Beziehungen mit der freien Arbeiterbewegung hingewiesen, aber über den Wert der christlichen Arbeiterbewegung wird geschwiegen. Weiter mußte auch festgestellt werden, daß in einer dieses Jahr erschienenen Broschüre „Soziale Programme der Kirchen und freier religiöser Organisationen" das soziale Programm des Gesamtverbandes evangelischer Arbeitervereine Deutschlands zwar aufgenommen wurde, aber die Programme der christlichen Arbeiterorganisationen der anderen Länder Europas mit keinem Worte erwähnt werden.

Der Vorstand, der die Bedeutung der Arbeit des sozialwissenschaftlichen Instituts in keiner Weise unterschätzt, auf gute Beziehungen einen sehr hohen Wert legt und sich zur Zusammenarbeit gern bereit erklärt, beschloß mit dem sozialwissenschaftlichen Institut über diese Frage in Verbindung zu treten.

Es wurde beschlossen, den zweiten Kongreß im Jahre 1931 in Deutschland abzuhalten im Anschluß an eine von der deutschen Organisation zu organisierende große Reichstagung. Der leitende Ausschuß wird beauftragt, das Programm des zweiten Kongresses auszuarbeiten.

Tarifbewegungen

Berlin. Nachdem mit dem Adav ein neues Lohnabkommen vereinbart war, wurde auch für die Berliner Damenschneiderei ein neues Lohnabkommen mit einer Lohnerhöhung von 3 Pfg. in der Spitze vereinbart, so daß der Spitzenlohn jetzt auf 1,30 M. steht. Der Spitzenlohn für Position B 1 beträgt 1,04 M. Die Allgemeinverbindlichkeitserklärung des Lohnabkommens ist beantragt, jedoch hat der Reichsverband der Innungen für das Damenschneidergewerbe (wie auch in früheren Fällen) Einspruch erhoben.

Auch die Löhne der Konfektionsänderinnen wurden neu geregelt. Die Erhöhung steht im gleichen Verhältnis mit der Damenschneiderei. Die beantragte allgemeine Verbindlichkeit wurde mit Wirkung ab 21. April 1930 ausgesprochen.

Für die Damenkonfektion ist nach längeren Verhandlungen ein neuer Tarifvertrag und ein neues Stückzeitenschema vereinbart worden. Der Vertrag ist am 15. Mai 1930 in Kraft getreten. Seit mehr denn einem Jahr haben die Parteien über den Inhalt des Vertrags verhandelt. Manches ist gegenüber dem früheren Vertrag geändert. Dabei sind auch Vorteile für die Arbeitnehmer erreicht worden. Die bekannten Verzichtserklärungen und Ausgleichsquittungen sind nach dem Vertrag nichtig, soweit dieselben nicht unter Mitwirkung von Vertretern der am Tarifvertrag beteiligten Arbeitnehmerorganisationen, des Schiedsgerichts, des Fachausschusses, der Arbeits- oder ordentlichen Gerichte erfolgen. Für die Regelung bei Verwendung von Spezialmaschinen und elektrischem Antrieb sind folgende Bestimmungen aufgenommen:

„Für alle mit Spezialmaschinen (auch Riesen- und

Knopflochmaschinen) getätigten Arbeiten sind die Zeiten im Einvernehmen zwischen der Betriebsleitung und der gesetzlichen Arbeitnehmervertretung unter Hinzuziehung der Tarifparteien festzusetzen.

Dasselbe gilt für Arbeiten, die in Werkstätten ausgeführt werden, die mit elektrischen Maschinen ausgestattet sind, soweit sie an diesen Maschinen ausgeführt werden.

Wenn Arbeitnehmer in Betrieben mit Spezialmaschinen sowie in Werkstätten mit elektrisch betriebenen Maschinen infolge Maschinendefekte oder anderer Betriebsstörungen, die nicht auf ein Verschulden des Arbeitnehmers zurückzuführen sind, an der fortlaufenden Arbeit gehindert werden, ist der Verdienstausfall mit den tariflich festgelegten Zeitlöhnen zu vergüten. Eine Beschäftigung während dieser Zeit mit anderen Arbeiten ist zulässig und auf Verlangen zu leisten."

Uebermäßig langes Warten der in Heimarbeit beschäftigten Personen, wenn es durch Verschulden des Arbeitgebers verursacht wird, muß bezahlt werden.

Im Arbeitszeitenschema gibt es eine Verarbeitung unter a und b; jedoch ist die Anwendung der A- und B-Zeiten im Tarif ziemlich gut umgrenzt. Nur eine Verarbeitungsmethode, A oder B ist zulässig. Ist an dem Stück auch nur eine Position nach A berechnet, so wird das ganze Stück nach den A-Zeiten verrechnet. Der Arbeitgeber muß von vorneherein bei der Uebergabe der Arbeit vermerken, ob das Stück nach A- oder B-Zeiten verarbeitet werden soll. Ohne Vermerk erfolgt die Verarbeitung und Berechnung nach A-Zeiten.

Die Durchführung des Tarifes liegt in der Hauptsache bei den Arbeitnehmern selbst. Und hier kann nur die Organisation eine Gewähr bieten, daß auch für die Einhaltung des Tarifes eingetreten wird. Auch für die Damenkonfektion gilt das gleiche, wie für andere Branchen. Wird das Organisationsverhältnis der Arbeitnehmer schwächer, so wird im gleichen Maße die Durchführung des Tarifes durchlöchert.

Für die Näherinnen in den kommunalen Krankenanstalten wurde mit Wirkung ab 1. Juni 1930 ein neues Lohnabkommen vereinbart. Für die nicht in der Anstalt Wohnenden und nicht in der Anstalt Beköstigten beträgt die Zulage 20 M., außerdem für Verheiratete und jedes Kind unter 16 Jahren je 2 M. monatlich. Für jene Arbeitskräfte die jedoch in der Anstalt Kost nehmen, beträgt die Zulage nur 10 M. Die Verhandlungen in dieser Branche gestalteten sich außerordentlich schwierig, weil die Anstalten mit ihren Einnahmen von den Pflegesätzen, welche die Krankenkassen zahlen, zum allergrößten Teile abhängig sind.

Tarifkündigung durch die Babywäschefabrik in Ravensburg

In mühevoller Arbeit konnte durch unseren Verband vor zwei Jahren der erste Tarifvertrag für die Beschäftigten der Babywäschefabrik geschaffen werden. Der Vertrag hob die vorher sehr niedrigen Löhne vor 10 bis 15 Pfg. pro Stunde auf 19 bis 45 Pfg. Im Jahre 1929 wurde der Tarifvertrag verbessert, indem durch eine Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuß die Löhne ab 29. 5. 29 um 10 Prozent, und ab 2. 1. 1930 um weitere 7,5 Prozent erhöht wurden. Die Stundenlöhne bewegen sich zurzeit zwischen 22 und 53 Pfg. Ferien und Ueberstundenbezahlung wurden ebenfalls tarifvertraglich geregelt. Der Inhaber der Firma scheint zu befürchten, daß bei diesen Löhnen es der Arbeitnehmerschaft seines Betriebes zu gut gehen könnte, obschon der Spitzenlohn von 53 Pfg., der nur für gelernte Fachkräfte mit zehn- und mehrjähriger Beschäftigungsdauer gilt, kaum zur Auszahlung gelangt. Er entschloß sich, den Tarifvertrag zu kündigen. Die Selbsthilfe der Arbeitnehmerschaft wird von ihm mit allerlei unschönen Mitteln zu hemmen versucht. Seine Handlungen erinnern an reaktionärste Arbeitnehmerunterdrückung der 40er und 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts.

Seine eigenen Interessen versucht der hier in Frage kommende Fabrikant bei jeder sich bietenden Gelegenheit wahrzunehmen. Vor uns liegt ein Bericht der oberschw. Presse vom 28. 4. 1930, wonach Fabrikant Dreher als Vorstand des Bürgervereins in einer Bürgerversammlung ausführte, „daß auch die Frauen, die erwachsenen Söhne und Töchter der Mittelständler sich um die im Verein behandelten Fragen kümmern und an den Versammlungen teilnehmen müßten. Auch sie müßten mithelfen, wenn es bei den Wahlen darum gehe, dem Mittelstand auf dem Rathaus die Mehrheit zu verschaffen, also dem Stande, der hauptsächlich die Steuerlasten zu tragen habe." Kein Mensch nimmt es Herrn Dreher übel, wenn er für die Mittelstandsinteressen kämpft. Er soll aber auch anderen Ständen das Recht der Interessenvertretung nicht zu schmälern suchen. Für Arbeitnehmerinteressenwahrung hat er leider kein Verständnis. — Gehört nicht auch die Arbeitnehmerschaft zum „Heer der Ausgeplünderten", wie der Referent der oben genannten Versammlung in bezug auf den Mittelstand sich auszudrücken beliebte? —

Tarifkündigung und Lohnabbau sind in der heutigen Zeit zwei von den Unternehmern beliebte Aktionen. Wir aber vertreten die Meinung, daß bei Lohnabbau ohne vorhergehenden radikalen Preisabbau „Vernunft zum Unsinn" wird. Der Preisabbau aber läßt sehr auf sich warten, obschon zurzeit sich eine starke Senkung der Rohstoffpreise auch für das Bekleidungsgewerbe vollzieht.

Die Belegschaft der Babywäschefabrik Ravensburg wird sich hoffentlich gegen den geplanten Lohnabbau zu wehren wissen. Den Eltern der in der Babywäschefabrik Beschäftigten kann nur empfohlen werden, die Existenz ihrer Kinder zu schützen. Unterstützt uns und schickt eure Töchter, die aus der wirtschaftlichen Not heraus, kaum der Schule entlassen, schon zum Mitverdiener werden müssen, in die Organisation. Führt sie restlos dem Verbande zu, damit wir in der Lage sind, ihre Interessen zu wahren.

Uniform-Lieferungsbranche

Neue Tarifsätze für Schupouniformen aus Trikotstoff.

Seit dem letzten Jahre werden in der Uniformlieferung Bekleidungsstücke aus Trikotstoff angefertigt. Die Arbeitnehmerorganisationen haben in Verbindung mit dem Reichsverband der Uniformlieferungs-Fabrikanten nach vorhergehender Besprechung an das Preußische Ministerium des Innern eine Eingabe gerichtet, diese Bekleidungsstücke hinsichtlich der Arbeitszeiten höher zu bewerten. Das Ministerium hat nunmehr folgende Entscheidung getroffen:

„Für die Anfertigung der Bekleidungsstücke aus Trikotstoff erhöhen sich die Arbeitszeiten mit rückwirkender Kraft vom 1. Juli 1929 bei den Rockblusen um 60 Minuten, bei den Reit-, Stiefel- und langen Hosen um je 10 Minuten. Dafür wird das Besetzen am linken Vorderteil der Rockblusen am Vorstoß verstürzt oder anstaffiert, und die vordere Kante der Knopflochleiste an den Hosen umgelegt.

Wo bisher an den Trikotblusen auch das rechte Vorderteil mit Besetzen aus Grundtuch verarbeitet ist, tritt ein weiterer Aufschlag von 15 Minuten ein. In Zukunft ist jedoch hiervon abzusehen."

Diese Entscheidung gilt naturgemäß nur für den Bereich der Zuständigkeit des Preußischen Ministeriums des Innern. Die Arbeitnehmer, die Uniformen aus Trikotstoff gearbeitet haben, haben für jene Stücke, die nach dem 1. Juli 1929 gefertigt wurden, ein Anrecht auf Nachzahlung entsprechend obiger Entscheidung.

Es wird empfohlen, falls auch von anderen Beschaffungsstellen Uniformstücke aus Trikotstoffen vergeben werden, darauf zu drängen, daß auch diese entsprechend der Entscheidung des Preußischen Ministeriums des Innern höher bewertet werden.

Friseurgewerbe

Vertragsabschluß in Köln.

Wir berichteten in der Nummer 11/30 unserer Zeitung über die Verhandlungen in Köln zwecks Abschluß eines neuen Tarifvertrages und deren Scheitern. Seit dem 30. April war ein tarifloser Zustand vorhanden. Wir dürfen annehmen, daß auch den Kölner Arbeitgebern dieser Zustand keine rechte Freude bereitet hat. Aeußerungen verschiedener Arbeitgeber ließen dies erkennen.

Die am 18. Juni wieder aufgenommenen Verhandlungen führten trotz der großen Gegensätze zu einer Verständigung. Der bisherige Rahmenvertrag tritt rückwirkend ab 30. April 1930 wieder in Kraft. Der Lohntarif erfährt ab der Lohnwoche, in die Montag, der 23. Juni 1930 fällt, eine Anzahl Verbesserungen. Für die Entlohnung nach dem Prozentsystem werden die Garantielöhne um 5—8 Prozent erhöht. Bei den festen Wochenlöhnen erhöht sich der Lohn des Damenfriseurs 1. Kraft um 3,— M., 2. Kraft 1,— M., Herrenfriseur über 20 Jahre im ersten Tarif um 2,— M., desgleichen im dritten Tarif um 1,— M. wöchentlich. Die Löhne der Haararbeiter erhöhen sich durchschnittlich um 4 Prozent. Die übrigen Löhne bleiben bestehen. Der Rahmenvertrag wie auch der Lohntarif können erstmalig zum 31. Mai 1931 gekündigt werden. Die neu gedruckten Tarife werden auf dem Büro der Gewerkschaft christlicher Friseurgehilfen und Friseusen, Köln, Venloerwall 9, abgegeben.

Damit ist erstmalig im Kölner Friseurgewerbe, wenn auch nach schwierigen Verhandlungen, eine freie Vereinbarung erzielt worden, die hoffentlich zu der Erkenntnis beiträgt, daß Arbeitgeber und Arbeitnehmer trotz aller Gegensätze auf Verständigung angewiesen sind.

Literarisches

Friedrich Brunstäd: „Die soziale Aufgabe der Kirche" (Spandauer Soziale Schriften Nr. 8). Verlag der Evangelisch-sozialen Schule, Berlin-Spandau, Johannesstift 1930. Preis 0,75 Mk.

Ein neues Heft der Spandauer Sozialen Schriften von dem Leiter der Evangelisch-sozialen Schule, Theologieprofessor an der Universität Rostock. Es ist eine neue Formulierung des von Brunstäd und seiner Schule seit Jahren vertretenen Gedankens, die soziale Aufgabe der Kirche ist sie selbst als wirkliche Gemeinde. In diesem Heft wird auf dem schmalen Raum von 18 Seiten gesagt, was Kirche ist und gesagt, was soziales Problem ist. Beide Darstellungen sind in ihrer wissenschaftlichen Schärfe so lebendig, daß sie für jeden, dem die Frage Kirche und Oeffentlichkeit, Kirche und Volksgemeinschaft von Interesse ist, eine klare und kräftigende Antwort gibt. Aus der tiefsten Kraft des Bekenntnisses und zugleich aus der lebendigen Erkenntnis und Belahung der Entfaltung sozialer Gerechtigkeit, zeigt der Verfasser das Thema: scharfe Scheidung zwischen bloß sozialem Betrieb und wirklichem sozialem Leben der Gemeinde; dabei im Hinblick auf den Zusammenhang von Glaube und Werken, Frage und Probe nach der Echtheit des sozialen Willens.

Alle Freunde der sozialen Aktivität des Christentums werden es begrüßen, daß als die soziale Aufgabe der Kirche auch bestimmt wird, lebendige Christen überall in geschichtliche, gesellschaftliche, kulturelle Ordnungen des Lebens hineinzustellen, daß damit der Kirche die Pflege der Vermittlung zu sachlichen Kulturaufgaben aufgetragen ist. Es werden viele, welche bisher nur durch Hörensagen oder vermittelt, manchmal auch mißdeutet, von Brunstäd hörten, sich freuen, in dieser klaren Schärfe und eine für die Praxis brauchbare Erörterung dieser Fragen in der Hand zu haben.

Beitragsleistung

Der 27. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 29. Juni bis 5. Juli, der 28. für die Woche vom 6. bis 12. Juli.

Gedenktafel

†

Es starben unsere treuen Mitglieder

Josefine Bruckmann, Aachen,
Robert Deliga, Breslau,
Max Kempe, Breslau.

Wir werden den lieben Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Moden-Rundschau

Beste und billigste Fachzeitschrift

für jeden Meister und Zuschneider sowie für jeden Schneider und Schneiderin. Dieselbe wird vom Verband der Zuschneider, Zuschneiderinnen und Direktricen, Sitz Hamburg, herausgegeben. Sie kostet im Jahresabonnement

5,00 Mk. im Jahr

Sechsmal im Jahr erscheint ein Doppelheft

Wir machen noch besonders darauf aufmerksam, daß wir unter Mithilfe bester Fachleute in dem kommenden Jahr die Fachabend-Ecke in der Zeitschrift noch wesentlich besser ausgestalten werden. Kein Schneider und keine Schneiderin sollte versäumen, die Zeitschrift zu bestellen. Preis für Mitglieder der Verbände Mk. 3.00

Bestellungen sind zu richten:

Verlag: Die Moden-Rundschau, Hamburg 11
Admiralitätstraße 101

Priv. Zuschneide-Schule der Zuschneider-Vereinigung von Rheinland und Westfalen

Fachlehranstalt für moderne Zuschneidekunst

Beginn neuer Kurse am 1. und 15. jeden Monats

SOEBEN ERSCHIENEN:

Handbuch für die Herrengarderobe

Konfektion, Uniformen, Amtstrachten, Berufskleidung

Ausgabe VII, 350 Seiten Inhalt, über 350 Darstellungen
Modernst. Nachschlagewerk, zum Selbstunterricht geschrieben

Preis: 20.- Mark

Prospekte durch die Geschäftsstelle, Köln a. Rh., Neumarkt 27/29

Private Zuschneider-Vereins-Schule München

Bestempfohlene Lehranstalt im Zuschnitt der Herren- u. Damengarderobe

Prospekte gratis

Lehrbücher zum Selbstunterricht
Schnittmuster-Versand

Mitglieder der Gewerkschaften erhalten Ermäßigung

Amalienstr. 11a

Rotationsdruck: Kölner Görres-Haus G. m. b. H., Köln. Verantwortlich für die Redaktion: H. Wullen; für den Verlag: B. Boecker; beide in Köln.